



19 Juni 2007

Gemeinderat
9473 Gams

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	20. Juni 2007
Bearb.	
Nr.	

029

Gemeinde Gams: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **1. Änderung Überbauungsplan Golfanlage Gams-Werdenberg**

Am 11. Dezember 2006 hat das zuständige Amt für Raumentwicklung den Überbauungsplan Golfanlage Gams-Werdenberg genehmigt. Im Rahmen der Bauausführungen hat sich herausgestellt, dass sich das geplante Gebäude für die Abschlüsse nicht am hierfür vorgesehenen Standort (Baubereich C) realisieren lässt. Aus diesem Grund beantragt die Golf Gams-Werdenberg AG eine 1. Änderung des Überbauungsplans mit einer Verschiebung des Baubereichs C in nordöstlicher Richtung um ca. 30 m. Die Ausdehnung und Grösse des Baubereichs bleibt in etwa gleich.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung